



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 2. April 2013/ vb

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2013 / 14

Hertensteinstrasse K427: Werkleitungssanierung; Projektierungskredit von 50'000 Franken

Das Wichtigste in Kürze

Die Hertensteinstrasse K427 zwischen dem Knoten Hombergstrasse in Nussbaumen und der Abzweigung Richtung Freienwil in Hertenstein ist in einem sehr schlechten Zustand. Im Rahmen des ordentlichen Unterhaltsprogramms plant der Kanton die Sanierung dieser Strasse zwischen 2015 und 2017. An den Planungskosten für das Strassenbauprojekt muss sich die Gemeinde dekretsgemäss beteiligen.

Gleichzeitig mit dem Strassenbauprojekt müssen die notwendigen Massnahmen an den Werkleitungen für Wasser und Abwasser geplant werden. Die Aufwendungen für diese Planungsarbeiten werden sich auf rund 50'000 Franken belaufen und müssen vom Werkigentümer, also von der Gemeinde, getragen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Planung der Werkleitungssanierungsprojekte Wasser und Abwasser an der Hertensteinstrasse K427 wird ein Kredit von 50'000 Franken bewilligt (inkl. MwSt., Preisstand März 2013).

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum Projekt Strassen- und Werkleitungssanierung an der Hertensteinstrasse K427 zwischen Nussbaumen und Hertenstein folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

Die Hertensteinstrasse K427 zwischen dem Knoten Hombergstrasse in Nussbaumen und der Abzweigung Richtung Freienwil in Hertenstein ist in einem sehr schlechten Zustand. Im Rahmen des ordentlichen Unterhaltsprogramms plant der Kanton deshalb die Sanierung dieser Strasse zwischen 2015 und 2017. In diesem Zusammenhang soll durch die Erstellung eines Velowegs auch das kantonale Radwegkonzept umgesetzt werden. Zudem müssen Anpassungen an der Linienführung im Bereich der Grundwasserschutzzone bei der Quelfassung in Hertenstein vorgenommen werden.

Der zuständige Kreisingenieur der kantonalen Abteilung Tiefbau hat nun die Planung dieses Bauvorhabens in die Wege geleitet und zwei ortsansässige Ingenieurbüros mit der Erarbeitung eines diesbezüglichen Bauprojekts beauftragt. Das Bauprojekt beinhaltet die Plangrundlagen für die Durchführung des öffentlichen Auflageverfahrens und des Landerwerbs, für die Klärung technischer Detailfragen sowie für die Ermittlung der Realisierungskosten. Auf der Basis des Bauprojekts kann das Bauvorhaben danach dem Einwohnerrat und allenfalls dem Stimmvolk zur Beschlussfassung und Kreditgenehmigung unterbreitet werden.

Bereits die Planungsarbeiten für ein derart umfangreiches Strassenbauvorhaben sind mit erheblichen Kosten verbunden. An diesen Kosten muss sich die Gemeinde dekretsgemäss beteiligen; die Bewilligung eines Kredits ist dafür nicht notwendig.

Gleichzeitig muss die Gemeinde ihre eigenen Werkleitungsprojekte der Wasserversorgung und der Kanalisation für diesen Strassenabschnitt erarbeiten lassen. Tut sie dies nicht, ist die gemeinsame, koordinierte Bauausführung gefährdet. Der damit verbundene Planungsaufwand geht vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde. Sie erteilt den Ingenieurbüros eigene Aufträge und muss für deren Finanzierung aufkommen. Für die damit verbundenen Kosten muss der Einwohnerrat einen Projektierungskredit bewilligen.

Der vorliegende Kreditantrag bezieht sich lediglich auf die Planungsarbeiten für das Bauvorhaben. Der Entscheid über die Realisierung bleibt vorbehalten.

2 Vorgehen

Weil es sich bei der Hertensteinstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, obliegt die Federführung bei diesem Projekt dem Staat Aargau (Kantonsstrassendekret). Der Kreisingenieur hat den ganzen Strassenzug in zwei Lose aufgeteilt. Die erste Sanierungsetappe zwischen Hombergstrasse und Baelengasse soll voraussichtlich 2015/2016 realisiert werden, die zweite Etappe zwischen Baelengasse und Freienwilerstrasse daran anschliessend 2016/2017. Die beiden Abschnitte können losgelöst voneinander realisiert werden, für die Koordination der Schnittstellen soll die Projektierung jedoch gemeinsam erfolgen.

Gleichzeitig mit der Aufnahme der Projektierungsarbeiten werden die anstossenden Grundeigentümer - insbesondere die von einem allfälligen Landerwerb betroffenen - in den Prozess einbezogen. Rechtzeitig vor der öffentlichen Auflage sollen auch die Mitglieder des Einwohnerrats und die Bevölkerung in geeigneter Weise über das Projekt informiert werden. Durch

diese Massnahmen kann die Akzeptanz der Betroffenen für das Bauvorhaben erhöht und das Projekt eventuell optimiert werden.

3 Finanzierung

Für die Planung des Strassenbauprojekts muss mit Gesamtkosten in der Höhe von CHF 200'000 gerechnet werden. Der Gemeindeanteil wird sich auf rund CHF 80'000 belaufen. Die Verrechnung erfolgt dekretsgemäss, der Einwohnerrat muss dafür keinen Kredit bewilligen.

Laut einer ersten Grobkostenschätzung (+/- 30%) muss für die Realisierung des kantonalen Strassenbauprojekts mit Gesamtkosten in der Höhe von CHF 6 Mio. gerechnet werden. Der Gemeindeanteil würde sich auf rund CHF 2.3 Mio. belaufen. In den Finanz- und Investitionsplänen sind für dieses Projekt in den Jahren 2013 bis 2017 Beträge in der Gesamthöhe von CHF 2.36 Mio. vorgesehen.

Für die Projektierung der gemeindeeigenen Werkleitungsanlagen muss gemäss Ingenieurofferten mit folgenden Kosten gerechnet werden (inkl. MwSt.):

Was	Kosten
Planung Kanalisation	25'000
Planung Wasserversorgung	21'000
Planung Strassenbeleuchtung inner- und ausserorts	4'000
Total	50'000

Die Ingenieuraufträge für die Planung der Strassenbeleuchtung, der Kanalisationen und der Wasserleitungen obliegen der Gemeinde. Für den dazu benötigten Betrag in der Höhe von CHF 50'000 muss der Einwohnerrat einen Kredit bewilligen.

4 Voraussichtliche Termine

Erarbeitung Bauprojekt/KV	Jun. 2013 bis Jan. 2014
Öffentliche Auflage	Winter 2014
Landerwerb/Einwendungen etc.	Frühjahr/Sommer 2014
Kreditgenehmigung Einwohnerrat	Aug. 2014
Volksabstimmung (wenn > 2 Mio. Franken)	Nov. 2014
Submission	Herbst 2014
Realisierung Los 1	2015 bis 2016
Realisierung Los 2	2016 bis 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Max Läng

Romana Giandico-Hächler